

Die kleine Arsema muss bleiben! **Petition hat Verhinderung einer drohenden Genitalverstümmelung zum Ziel**

Gemeinsam mit anderen Organisationen hat der CAF zu Jahresbeginn eine Petition an den Hessischen Landtag auf den Weg gebracht. Es geht um ein äthiopisches Mädchen und seine Mutter, die sich inzwischen in Cölbe eingelebt haben.

Die Petentinnen und Petenten möchten erreichen, dass die physische und psychische Unversehrtheit des Mädchens gewährleistet wird. Sie beziehen sich dabei auf die hessische Verfassung. Dort heißt es in Artikel 4, Abs. 2: "Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Der Wille des Kindes ist in allen Angelegenheiten, die es betreffen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife im Einklang mit den geltenden Verfahrensvorschriften angemessen zu berücksichtigen. Die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Eltern bleiben unberührt."

Dem Mädchen droht bei einer Rückkehr nach Äthiopien eine mit "Beschneidung" bezeichnete genitale Verstümmelung. In der Familie und im gesellschaftlichen Umfeld der Mutter ist Beschneidung üblich. Sie befürchtet, ihrer Tochter in der heimischen Umgebung diese schmerzhaft und entwürdigende Prozedur nicht ersparen zu können. Gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und vor dem Verwaltungsgericht Gießen hat sie handfeste Argumente vorgetragen: Obwohl sie selbst gegen Beschneidung sei, könne sie sich voraussichtlich nicht gegen die herrschende Tradition, die Auffassung ihres in Äthiopien lebenden Mannes, den gesellschaftlichen Druck und die Einstellung der Familie durchsetzen. Als einzelne Frau sei sie gegen die mächtige Tradition chancenlos. Dabei spielt es auch keine Rolle, dass die Mutter Christin ist. Beschneidung von Mädchen ist ein überkommener Initiationsritus, der unabhängig von der Religion praktiziert wird. Muslimische und christliche Mädchen sind gleichermaßen betroffen. Der Vortrag der Mutter blieb unwidersprochen, schlug sich aber nicht im anschließenden Urteil nieder.

Mit einer Abschiebung des Mädchens würde eine Beschneidung billigend in Kauf genommen. Damit wird die körperliche Unversehrtheit gefährdet. Das Kind müsste sich überkommenen Strukturen unterwerfen und könnte sich nicht zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit entwickeln. Der Initiationsritus würde das Mädchen zwar in gemeinschaftliche Familienstrukturen eingliedern, stünde aber im offenen Widerspruch zur den Werten einer demokratischen Gesellschaft. In Deutschland kann die Mutter – eine Arbeitserlaubnis vorausgesetzt - aufgrund ihrer akademischen Ausbildung für ihre Tochter sorgen. Unsere Petition zielt darauf, Mutter und Tochter diese menschenwürdige Alternative zu ermöglichen.

Das Land Hessen ist für die Lösung des Falls verantwortlich. Es kann über Abschiebung oder Duldung von Mutter und Tochter entscheiden. Wir hoffen sehr, dass die Petition Erfolg hat und werden die Öffentlichkeit auf dem Laufenden halten.